

# Sichere Rente



Pensionsreformmodelle stehen derzeit hoch im Kurs. Die Junge Industrie, aber auch der Managementclub präsentierten solche. Mit unterschiedlichen Ansätzen und Auswirkungen.

**D**er Hut brennt, unserem Pensionssystem droht der Kollaps“, mit diesen Worten präsentierte die Bundesvorsitzende der Jungen Industrie (JI) Mag. Dr. Therese Mitterbauer einen Vorschlag für eine Pensionsreform. „Gelegentliches Herumdoktern am bestehenden System wird nicht mehr ausreichen: Wir brauchen eine grundlegende Reform des Systems hin zu mehr Nachhaltigkeit, Fairness und Transparenz.“ Seit Jahren sei die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems akut gefährdet. Mitterbauer verweist darauf, dass auch die OECD die exorbitant steigenden Aufwendungen für die Pensionen kritisiert. Ohne wirkliche Maßnahmen sei in fünf bis acht Jahren der Staatszuschuss zu den ASVG-Pensionen nicht mehr finanzierbar, warnt OECD-Experte Christopher Prinz. Er nannte das „Grundproblem“ das niedrige durchschnittliche Pensionsantrittsalter: 59 Jahre für Männer, bei Frauen 58 Jahre. Daran habe sich trotz vieler Reformen nichts geändert. Schuld ist seiner Meinung nach die Politik, die es „immer wieder schafft, Regelungen zu schaffen, die das insofern konterkarieren, als sich am Eintrittsalter überhaupt nichts geändert hat“. Die Hacklerregelung etwa hätte seiner Meinung nach „nie eingeführt werden sollen“. Daher fordert er auch so rasch wie möglich deren Abschaffung. Die dauernde Verlängerung der Hacklerregelung ist auch der Jungen Industrie ein Dorn im Auge. Dennoch wird selbige aber so schnell nicht abgeschafft werden, glaubt man den politischen Entscheidungsträgern.

## Modell mit IHS

Die JI erarbeitet gemeinsam mit Ulrich Schuh vom Institut für höhere Studien (IHS) ein Reformsystem. „Im Kern bekommt jeder Ver-

sicherter, jede Versicherte ein eigenes Pensionskonto. In dieses werden die eigenen Beiträge einbezahlt. Als Leistung erhält man nach dem Erwerbsleben letztlich nur das, was man über die Jahre selber einbezahlt hat“, erläuterte die JI-Bundesvorsitzende. Sollte dieser Betrag nicht zumindest die Höhe der Ausgleichszulage erreichen, gibt es eine Ergänzung durch das System. Derzeit beträgt die Beitragsleistung 22,8 Prozent der Beitragsgrundlage. Im neuen System sinkt dieser Satz auf 20 Prozent, wovon zwei Prozent in einen Topf für soziale Absicherung fließen. Der Rest geht direkt auf das eigene Pensionskonto. Der Pensionsantritt hängt prinzipiell von den geleisteten Beiträgen und der durchschnittlichen Lebenserwartung einer Person ab: Wenn die geleisteten Beiträge für den Bezug einer Pension für die Dauer der Restlebenserwartung ausreichen, die zumindest auf der Höhe der Ausgleichszulage liegen, kann man ab 60 jederzeit in Pension gehen. „Längeres Arbeiten wird bei diesem Modell viel stärker belohnt. Angesichts des notorischen österreichischen Hanges zur ‚Frühpensionitis‘ ebenfalls ein wichtiger Vorteil“, so Mitterbauer. In Summe hätte laut Mitterbauer das neue System zwei zentrale Auswirkungen: „Das neue Pensionssystem würde endlich leistungsgerecht und die derzeit explodierenden Kosten des Pensionssystem für die öffentliche Hand würden auf dem aktuellen Niveau eingefroren, auf lange Sicht sogar sinken.“ Gleichzeitig sei aber auch klar, dass die überdurchschnittliche österreichische Nettoersatzrate absinken würde.

## Flexipension

Der Österreichische Management Club (mc) hat ebenfalls ein Modell entwickelt, gemeinsam mit dem Sozialexperten Prof. Dr. Bernd Marin: die Flexipension. Schritt eins ist, so

der mc, die Einrichtung individueller und verbindlicher Pensionskonten auf Basis des aktuellen Umlagesystems und des Generationenvertrages. Dank umfassender Leistungs- und Kostenwahrheit sieht jeder, wie viel er schon eingezahlt hat und wie viel Pension es gäbe, wenn er diese sofort antreten würde. Das Pensionskonto gibt sowohl bestehenden Pensionsbeziehern, als auch der jungen Erwerbstätigengeneration verbindliche Pensionssicherheit und ermöglicht uneingeschränkte Transparenz auch hinsichtlich der nächsten Forderung: Die weitestgehende Aufhebung des Pensionsantrittsalters mit Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten erfolgt unter nachhaltigen Rahmenbedingungen, so das mc-Modell weiter. Man kann unabhängig von einem gesetzlich festgelegten Pensionsantrittsalter in Pension gehen, sobald man über einer Mindestpension (derzeit 783,99 Euro/14x pro Jahr) liegt. Somit wird jedem freigestellt, wann er in den Ruhestand geht. Ginge man mit 57 Jahren in Pension, hätte dies eine niedrigere Pension zur Folge, während man sich mit 75 Jahren über eine sehr hohe Pension freuen könnte. Bis zu einem Jahr während der Berufstätigkeit können Auszeiten genommen werden. Nach mindestens sieben Arbeitsjahren können Erwerbstätige insgesamt ein Jahr lang (auch in kleinen Etappen) eine bezahlte Auszeit nehmen (Familien-/Eltern-, Pflege-, Hospiz- oder Bildungskarenzen). Dies wird durch Lebensarbeitszeitkonten und Time Banking ermöglicht. Die konsumierte Auszeit ist einem späteren Pensionsgenuss gegenzurechnen. Nach Maßgabe wirksamer Pensionsreformen könnten diese Auszeiten Zug um Zug eingeführt und später auch bis zu alle sieben Jahre (Semester/Quartale) umgesetzt werden.